



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

Mai 2023

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Mai 2023 gestiegen auf nunmehr 8.137 Bedarfsgemeinschaften (+11). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 1130 niedriger, nämlich bei 7.007.

In den aktuell 8.137 Bedarfsgemeinschaften leben 15.132 Menschen, davon 11.031 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.101 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 54,7 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,2 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,5 %, in Viersen bei 6,1 % und in Borken bei 4,6 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Januar 2023 wurden insgesamt 105 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-31). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-24).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Januar 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 20 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,1 % in Wachtendonk bis 31,2 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im April 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 10,78 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,34 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

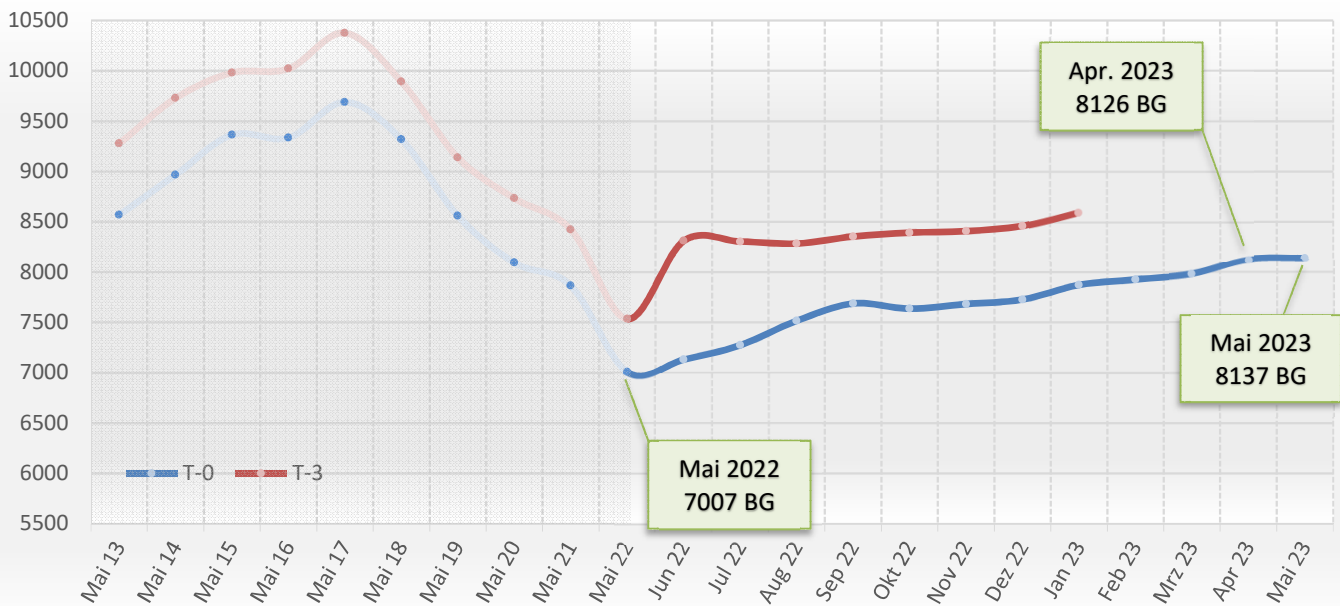
Im April wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 452,35 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 377,11 € je BG in Bedburg-Hau bis 487,60 € je BG in Kevelaer.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 471,00 € und im Landesvergleich bei 478,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 411,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 429,00 €, in Borken bei 399,00 € und in Viersen bei 441,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.137	8.126	7.007
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.031	11.004	9.349
Sozialgeldempfänger	4.101	4.043	3.279
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Januar 2023)	105	118	136

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



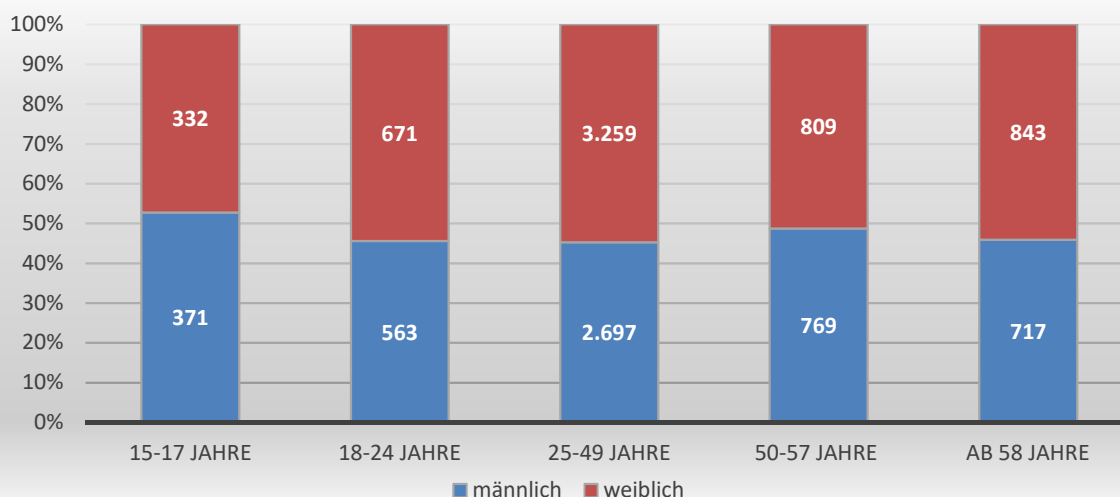
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Mai. 23	Apr. 23	Mai. 22				
Bedburg-Hau	277	281	189	-4	-1,4%	88	46,6%
Emmerich am Rhein	956	938	887	18	1,9%	69	7,8%
Geldern	995	988	905	7	0,7%	90	9,9%
Goch	966	953	827	13	1,4%	139	16,8%
Issum	222	219	134	3	1,4%	88	65,7%
Kalkar	284	287	223	-3	-1,0%	61	27,4%
Kerken	208	220	158	-12	-5,5%	50	31,6%
Kleve	1.926	1.924	1.803	2	0,1%	123	6,8%
Kranenburg	131	133	95	-2	-1,5%	36	37,9%
Rees	586	583	519	3	0,5%	67	12,9%
Rheurdt	109	102	72	7	6,9%	37	51,4%
Straelen	265	273	204	-8	-2,9%	61	29,9%
Udem	199	203	140	-4	-2,0%	59	42,1%
Wachtendonk	181	174	109	7	4,0%	72	66,1%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	586	592	517	-6	-1,0%	69	13,3%
Weeze	246	256	225	-10	-3,9%	21	9,3%
Summe	8.137	8.126	7.007	11	0,1%	1.130	16,1%

In den aktuell 8.137 Bedarfsgemeinschaften leben 15.132 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.117	5.914	11.031
unter 25 Jahre	934	1.003	1.937
über 50 Jahre	1.486	1.652	3.138
Alleinerziehende	99	1.650	1.749
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.428
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	141
Sozialgeldempfänger	2.100	2.001	4.101
Gesamt	7.217	7.915	15.132

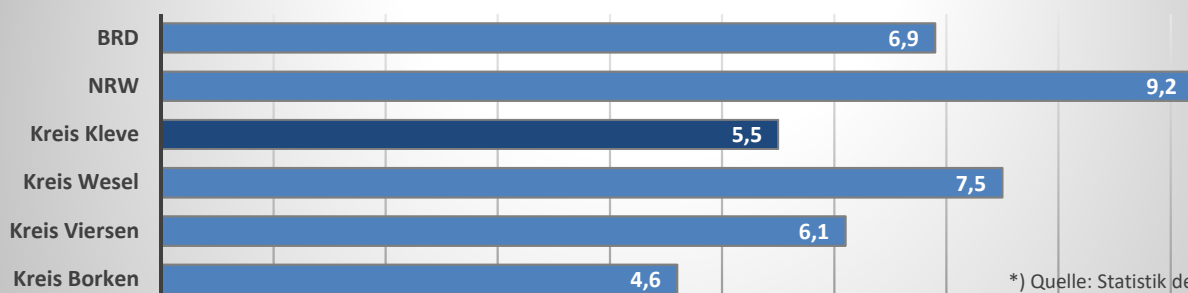
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

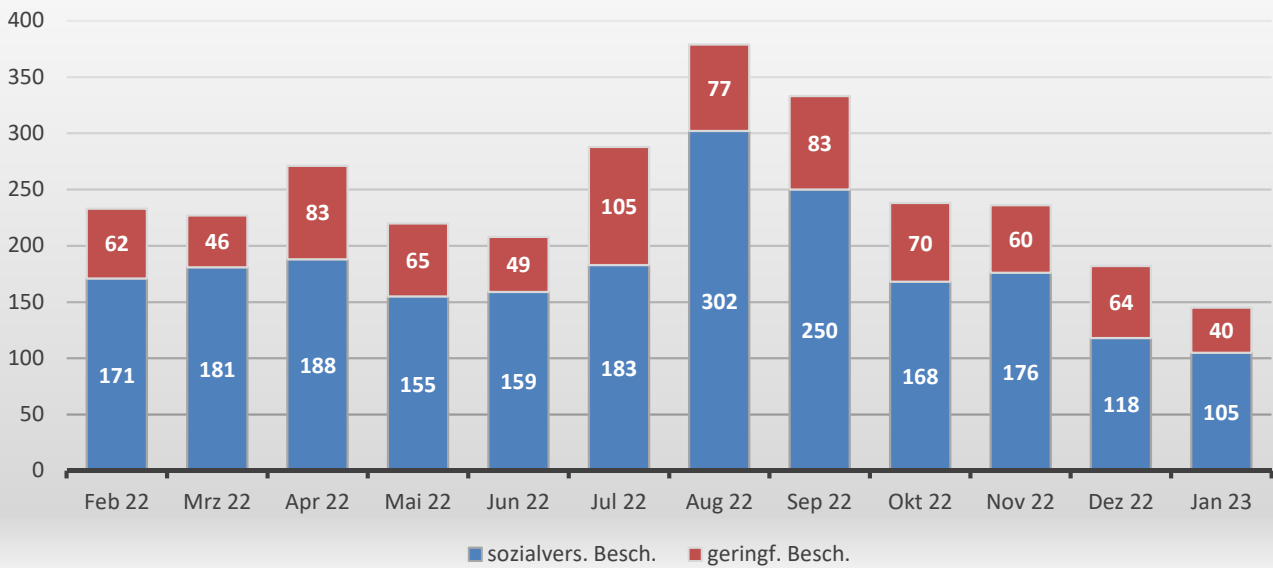
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Mai. 2023					Apr. 23	Mai. 22	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	195	184	379	385	258	- 6	- 2%	+ 121	+ 47%
Emmerich am Rhein	583	729	1.312	1.287	1.171	+ 25	+ 2%	+ 141	+ 12%
Geldern	651	751	1.402	1.388	1.257	+ 14	+ 1%	+ 145	+ 12%
Goch	590	728	1.318	1.296	1.096	+ 22	+ 2%	+ 222	+ 20%
Issum	150	159	309	306	178	+ 3	+ 1%	+ 131	+ 74%
Kalkar	172	216	388	389	295	- 1	- 0%	+ 93	+ 32%
Kerken	126	161	287	302	214	- 15	- 5%	+ 73	+ 34%
Kleve	1.161	1.428	2.589	2.572	2.386	+ 17	+ 1%	+ 203	+ 9%
Kranenburg	87	85	172	185	127	- 13	- 7%	+ 45	+ 35%
Rees	399	390	789	783	682	+ 6	+ 1%	+ 107	+ 16%
Rheurdt	75	64	139	130	93	+ 9	+ 7%	+ 46	+ 49%
Straelen	172	181	353	365	265	- 12	- 3%	+ 88	+ 33%
Uedem	129	122	251	255	184	- 4	- 2%	+ 67	+ 36%
Wachtendonk	119	119	238	230	141	+ 8	+ 3%	+ 97	+ 69%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	362	426	788	794	687	- 6	- 1%	+ 101	+ 15%
Weeze	146	171	317	337	315	- 20	- 6%	+ 2	+ 1%
Summe	5.117	5.914	11.031	11.004	9.349	+ 27	+ 0%	+ 1682	+ 18%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Apr. 2023 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	105
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	40
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	145

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Januar 2023

	Berichtsmonat Jan. 2023		Vorjahres-Monat (Jan. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jan. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	2	0	7	0	-6	0	21,2 %
Emmerich am Rhein	18	5	12	8	6	-3	19,0 %
Geldern	14	3	19	10	-5	-7	19,5 %
Goch	12	8	15	7	-3	1	20,4 %
Issum	2	2	3	2	-2	0	23,7 %
Kalkar	4	2	6	2	-2	0	31,2 %
Kerken	6	2	2	2	5	0	28,5 %
Kleve	21	12	34	13	-13	-1	17,5 %
Kranenburg	4	2	2	2	3	0	22,7 %
Rees	5	2	14	7	-9	-6	21,1 %
Rheurdt	0	2	3	2	-3	0	16,2 %
Straelen	4	2	6	2	-2	0	23,7 %
Uedem	2	2	2	2	0	0	19,0 %
Wachtendonk	2	2	0	2	2	0	14,1 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	6	2	6	6	0	-5	17,5 %
Weeze	4	2	6	3	-2	-2	23,3 %
Kreis Kleve	105	40	136	64	-31	-24	20,0 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im April 2023 (gerundet auf 1.000 EUR)

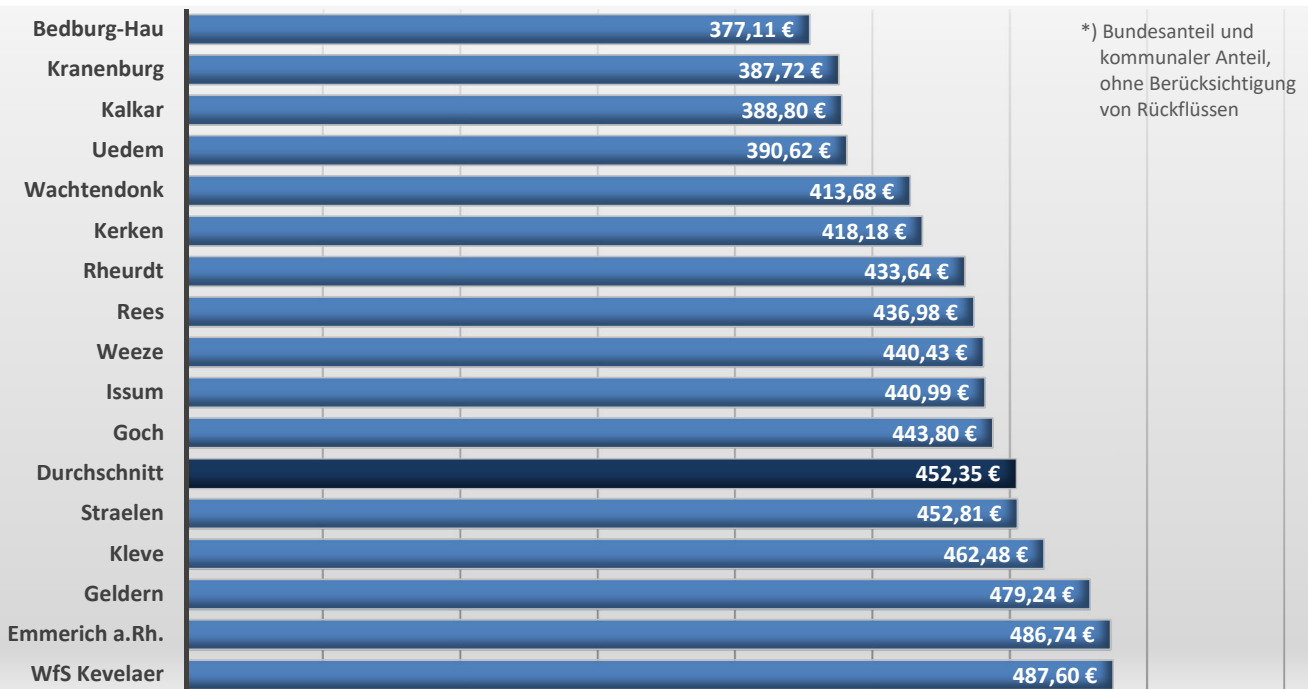
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	6.409.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	766.000
Kosten der Unterkunft	3.609.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.266.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.343.000
Gesamt	10.784.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

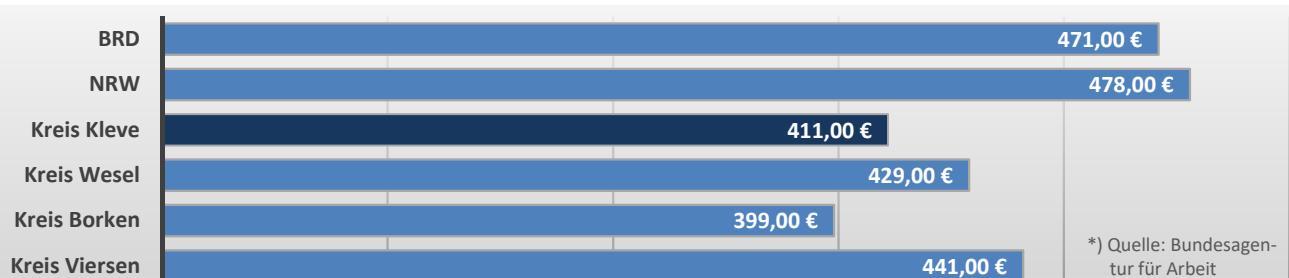
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
ALG II	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000	25.622.000
Integration	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000	2.364.000
KdU	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000	14.354.000
davon Bund	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000	9.014.000
davon Kommune	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000	5.340.000
Gesamt	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000	42.340.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Apr. 2023)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Jan. 2023)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.